

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

27/09/2019

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Die Zahl der Geburten ist im vergangenen Jahr in Deutschland gestiegen. Insgesamt kamen nach Angaben des Statistischen Bundesamts 787.500 Babys zur Welt. Das waren rund 2.600 Neugeborene mehr als 2017. Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau blieb auf dem Vorjahresniveau: Die sogenannte zusammengefasste Geburtenziffer betrug 1,57 Kinder pro Frau. Auffällig ist die steigende Geburtenhäufigkeit von Frauen ab 40 Jahren. Diese brachten im Jahr 2018 rund 42.000 Säuglinge zur Welt.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

[> Seite 3](#)

Gut für die Familie

Immer mehr Betriebe setzen auf Familienfreundlichkeit.

[> Seite 4](#)

Gefährliche Gesundheitsinfos im Netz

Kriterien sollen helfen, Informationen zur Gesundheit besser zu verstehen.

Homeoffice: nicht nur positiv

Flexible Arbeit hat viele Vorteile. Doch es gibt auch Schattenseiten: Viele Heimarbeiter leiden unter Erschöpfung, Schlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten und Selbstzweifeln.

[> Mehr Infos.](#)

Flexible Arbeit mit Vor- und Nachteilen

Rund 40 Prozent der Beschäftigten in Deutschland arbeiten inzwischen regelmäßig außerhalb ihres Betriebes, knapp die Hälfte davon häufig von zu Hause. Zu den großen Vorteilen des Homeoffice gehört aus Sicht der Beschäftigten, dass sie ihre Arbeit selbstständiger planen können und mehr Entscheidungsfreiheit und Mitspracherechte haben, wie der neue Fehlzeiten-Report des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WidO) zeigt. Doch das flexible Arbeiten kann auch Nachteile haben.

Viele Befragte mit Homeoffice berichten von einer höheren Arbeitszufriedenheit. Mehr als zwei Drittel (67,3 Prozent) der mehr als 2.000 Befragten gaben an, dass sie zu Hause mehr Arbeit bewältigen können. Drei Viertel (73,7 Prozent) schätzen, dass sie konzentrierter arbeiten können als am Arbeitsplatz.

Gleichzeitig kann flexibles Arbeiten aber negative Begleiterscheinungen haben: 73,4 Prozent der Homeoffice-Arbeiter fühlten sich in den vergangenen zwölf Monaten erschöpft. Bei ausschließlich im Büro Beschäftigten waren es nur 66 Prozent. Über Wut und Verärgerung klagten 69,8 Prozent der Beschäftigten im Homeoffice gegenüber 58,6 Prozent; bei Nervosität und Reizbarkeit waren es im Homeoffice 67,5 Prozent im Vergleich zu 52,7 Prozent. Auch Lustlosigkeit, Konzentrationsprobleme und Schlafstörungen unterscheiden sich deutlich zwischen den Gruppen.

„Im Homeoffice verschwimmt die Grenze zwischen Job und Privatleben stärker. Damit wächst das Risiko, dass Erholungsphasen schrumpfen“, erläutert der stellvertretende WidO-Geschäftsführer Helmut Schröder. So verlegt laut der WidO-Befragung jeder Dritte mit Homeoffice häufig Arbeitszeit auf den Abend oder das Wochenende (33,9 Prozent). Fast ein Fünftel berichtet über Probleme mit der Vereinbarkeit von Arbeit und Freizeit (18,8 Prozent) oder über Anrufe beziehungsweise E-Mails des Arbeitgebers außerhalb der Arbeitszeiten (19,5 Prozent). Darüber hinaus gibt mehr als ein Drittel der Beschäftigten mit Homeoffice an, dass sie Probleme haben, nach Feierabend abzuschalten (38,3 Prozent). Bei den Beschäftigten, die nur im Betrieb arbeiten, ist das nur jeder Vierte (24,9 Prozent).

„Da die digitalen Techniken rund um die Uhr zur Verfügung stehen, braucht es beispielsweise mehr Selbstdisziplin des Einzelnen, sie auch mal auszuschalten“, erläutert Antje Ducki, Professorin an der Beuth Hochschule für Technik. Der stellvertretende Vorstandschef des AOK-Bundesverbandes Jens Martin Hoyer betont, im Zuge der Digitalisierung müsse Betriebliches Gesundheitsmanagement verstärkt digitale Techniken aufgreifen und den veränderten Arbeitsbedingungen Rechnung tragen. Die AOK versuche etwa, mithilfe von Online-Programmen Arbeitnehmer und Betriebe zu erreichen.

> Mehr Infos.



19,9 FEHLTAGE IM JAHR

Der Krankenstand bei den erwerbstätigen Mitgliedern der AOK ist 2018 um 0,2 Prozentpunkte auf 5,5 Prozent gestiegen. Jeder AOK-versicherte Beschäftigte fehlte im Durchschnitt 19,9 Tage aufgrund einer Krankschreibung (2017: 19,4 Tage). Dazu beigetragen hat eine starke Erkältungswelle zu Jahresanfang.



Gut für die Familie

Immer mehr Unternehmen in Deutschland achten auf ein familienfreundliches Arbeitsumfeld. Das zeigt eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte aktuelle Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW). Danach sind für 83 Prozent der Geschäftsleitungen und Personalverantwortlichen familienfreundliche betriebliche Maßnahmen wichtig – vor drei Jahren traf das noch auf 77 Prozent zur. Auch der Anteil der Beschäftigten, die ihre Arbeitgeber als familienfreundlich wahrnehmen, ist gestiegen: von 36 Prozent im Jahr 2015 auf 39 Prozent.

Vor allem für Väter hat sich den Autoren der Studie zufolge in den vergangenen Jahren viel getan. Während 2015 knapp 35 Prozent der Unternehmen spezielle Förderungen für Väter – etwa flexiblere Arbeitszeiten – anboten, waren es 2018 bereits mehr als die Hälfte.

[> Zur Studie.](#)

Niedriglohn weit verbreitet

Fast jeder vierte Vollzeitbeschäftigte in Deutschland hat 2018 für einen Niedriglohn gearbeitet. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage hervor. Danach lag das Einkommen von mehr als vier Millionen Menschen Ende Dezember 2018 unter der Niedriglohnschwelle. Diese betrug zu diesem Zeitpunkt aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsmarktlage im Westen Deutschlands 2.289 Euro und im Osten 1.805 Euro brutto im Monat. Der mittlere Verdienst für Vollzeitbeschäftigte lag im Vergleich dazu in Westdeutschland bei 3.434 Euro, in Ostdeutschland bei 2.707 Euro brutto.

In der Antwort heißt es weiter, dass Ende 2018 knapp 4,8 Millionen Menschen ausschließlich geringfügig beschäftigt waren, das heißt nicht mehr als 450 Euro im Monat verdient haben.

[> Mehr Infos.](#)



§ KRANKES KIND

Nimmt eine Beschäftigte ihr krankes Kind mit zur Arbeit, obwohl der Arbeitgeber das nicht erlaubt, rechtfertigt das keine fristlose Kündigung. Auch dann nicht, wenn die Beschäftigte noch in der Probezeit ist, so ein Urteil des Arbeitsgerichts (ArbG) Siegburg. Die Klägerin war als Altenpflegefachkraft beschäftigt. Als ihre Kinder krank wurden, ging sie trotzdem zur Arbeit und nahm die Kinder zeitweise mit. Ein paar Tage später erkrankte sie selbst an einer Grippe. Daraufhin erhielt sie eine fristlose Kündigung, denn es sei verboten gewesen, die Kinder mit zur Arbeit zu nehmen. Mit ihrer Klage wollte die Frau erreichen, dass der Arbeitgeber die Kündigungsfrist einhält. Die Siegburger Richter gaben der Klage statt. Zwar sei das Verhalten der Klägerin aus versicherungsrechtlichen Gründen und auch wegen der Ansteckungsgefahr für die älteren Patienten problematisch und eine Pflichtverletzung gewesen. Ein Grund für eine fristlose Kündigung sei das jedoch nicht gewesen. Hier hätte eine Abmahnung gereicht.

ArbG Siegburg, Az.: 3 Ca 642/19



Gefährliche Gesundheitsinfos

Vor einem Arztbesuch suchen 58 Prozent aller Patienten „Dr. Google“ auf, 62 Prozent danach. Den Angaben im Internet wird dabei oft blind vertraut. 65 Prozent der Nutzer sagen aber auch, dass es ihnen schwerfällt, vertrauenswürdige Informationen zu erkennen. Die Bertelsmann Stiftung hat daher zusammen mit dem Internet-Portal MedWatch und einer interdisziplinären Expertengruppe Kriterien entwickelt, um die Gefahr problematischer Informationen besser einschätzen zu können.



Falsche Informationen können, wenn man ihnen glaubt, teuer werden, gesundheitsschädlich oder sogar lebensgefährlich sein. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn eine Brustkrebspatientin auf eine ärztlich empfohlene Chemotherapie verzichtet und stattdessen einem vermeintlichen Wunderheiler viel Geld für unwirksame Therapien zahlt.



„Vorsicht ist etwa geboten, wenn man den Eindruck hat, auf einer Webseite wird zu viel versprochen, der Nutzen wird übertrieben dargestellt und Risiken werden heruntergespielt“, erläutert Projektmanagerin Claudia Haschke von der Bertelsmann Stiftung auf Anfrage. Des Weiteren müsse der Leser aufpassen, wenn keine weiteren Behandlungsoptionen genannt würden, die Inhalte unberechtigte Hoffnungen weckten oder Ängste schürten.

Auch wenn der Hinweis fehle, bei konkreten Fragen und Beschwerden professionellen Rat einzuholen, oder gar davon abgeraten werde, sich medizinisch beraten zu lassen oder eine Zweitmeinung zu beschaffen, sei Vorsicht geboten. Das Gleiche gilt laut Haschke, wenn die angegebenen Quellen irreführend oder unzureichend sind. Stutzig werden sollte man auch, wenn die Finanzierung des Informationsangebots unklar ist oder auf dubiose externe Seiten verlinkt wird.

[> Alles Infos und der Kriterienkatalog.](#)



FRAGE – ANTWORT

Wie viele Kinder kamen im Jahr 2018 in Deutschland zur Welt?

[> Hier antworten ...](#)

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

**GEWINNEN* SIE EINEN
50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss: 4. Oktober 2019

Die Gewinner werden informiert.

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Impressum

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thorsten Severin, Katleen Krause

Creative Director: Sybilla Weidinger

Fotos: S.1: iStock/JeffBergren,Johavel, S.2: iStock/Nadezhda Fedrunova, S.3: iStock/yacobchuk, iStock/dobok, iStock/yapanda, S.4: Oakohzan.

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:

www.aok-original.de/datenschutz.html

